

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

RG 100/2019

Anpassung bei den Friedensrichtern und bei den Beglaubigungen; 1. Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB), 2. Änderung des Gebührentarifs (GT) (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Annahme dieses Geschäfts unter Berücksichtigung der Anträge der JUKO.

Die Gemeinden erachten es als wichtig, dass die Kompetenzen der Friedensrichter ausgeweitet werden können, da somit auch weiterhin ein niederschwelliges und kosteneffizientes Richterorgan zur Verfügung steht. Ebenso erachten es die Gemeinden für notwendig, dass das Beglaubigungswesen flexibler gestaltet werden kann, indem die Stellvertreter-Funktionen zukünftig Beglaubigungen vornehmen können.

RG 142/2019

Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung 2020 (FD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat mit 126 : 2 Gegenstimmen und drei Enthaltungen die Vorlage unter Berücksichtigung der FIKO-Änderungsanträge zu genehmigen und zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verabschieden.

Die aktuell vorliegende Steuervorlage unter Berücksichtigung der FIKO-Änderungsanträge ist eine ausgewogene und politisch austarierte Vorlage, die es nun zu genehmigen gilt. Mit dieser Vorlage soll einerseits für die Wirtschaft Rechtssicherheit und andererseits für die Gemeinden/den Kanton eine zukunftsfähige Unternehmenssteuergrundlage geschaffen werden. Der VSEG hat im Speziellen darauf geachtet, dass in der Behandlungsdebatte keine weiteren Änderungsanträge bzw. keine weitere Variante erstellt wird. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern soll nun eine verständliche und für alle Ebenen verkraftbare Lösung zur Genehmigung vorgelegt werden.

I 076/2019

Interpellation Fabian Gloor (CVP, Oensingen): Zu geringe Impfquote – eine Gefahr für die Gesundheit? Und welche Rolle kann der schulärztliche Dienst einnehmen? (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Interpellation kommt aus Sicht des VSEG gerade zum richtigen Zeitpunkt. Nach Inkraftsetzung des neuen Gesundheitsgesetzes soll nun eine wirksame Umsetzung auf der kommunalen Stufe erfolgen. Gerade die in den vergangenen Monaten aufgezeigten Impfproblemstellungen (Masern etc.) haben gezeigt, dass im Bereich des schulärztlichen Dienstes ein gewisser Reformbedarf ansteht. Der VSEG wird zusammen mit dem Kantonsarzt in den kommenden Monaten die notwendigen Umsetzungsarbeiten vorantreiben, damit die Gesundheitsprävention im Kanton Solothurn weiter verbessert werden kann.

I 078/2019

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Ausschreibungspflicht für Spitex-Leistungen (DDI)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Sicherstellung der ambulanten Pflege stellt ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Grundversorgung in der ambulanten Pflege für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten. Sie können dabei die Spitexleistungen selbst erbringen; also entsprechendes Personal einstellen bzw. als Trägerschaft einen Spitex-Betrieb führen. In aller Regel schliessen sie mit anerkannten Spitex-Organisationen aber Leistungsverträge ab. Gemäss der aktuellen Zuständigkeitsordnung und mit Blick auf die Gemeindeautonomie ist es den Gemeinden überlassen, mit welcher Organisation sie eine Leistungsvereinbarung abschliessen wollen. Die Wahl des Verfahrens liegt ebenso in der Verantwortung der kommunalen Behörde. Sie hat sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Aufträgen die gesetzlichen Bestimmungen, einschliesslich der gemeindeeigenen Reglemente, eingehalten werden. Die Einhaltung des Submissionsrechts ist Sache der Gemeinden, die genügend kompetent sind, Vergabungen korrekt vorzunehmen.

A 019/2019

Auftrag Jonas Hufschmid (CVP, Olten): Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrecht (STK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht stellt aus Sicht des VSEG einen gewichtigen Diskussionspunkt in der ganzen Thematik dar, welcher teilweise in der Vergangenheit zum Verwurf der Vorstösse geführt hat. Ob es sinnvoll ist, die verschiedenen Rechte auseinanderzunehmen d.h. 16-jährige dürften sich zwar zu politischen Fragen äussern und wählen jedoch kein politisches Amt ausüben, ist fraglich. Aus organisatorischer Sicht würde eine derartige Regelung für die Gemeinden einen erheblichen Mehraufwand bedeuten. Bei zeitgleichen kommunalen und kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen müsste zudem eine Unterscheidung gemacht werden zwischen den 16- bis 18-Jährigen. Allenfalls müsste ein separates Stimmregister geführt werden. Die 16- bis 18-jährigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten dann nur ein Anrecht auf die Stimmzettel der kommunalen Abstimmungen, was wiederum vor dem Versand des Stimm- und Wahlmaterials eine sorgfältige Triage der Unterlagen bedingen würde.

I 108/2019

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Auswirkungen eines Budgetreferendums und die Wahrung der Volksrechte (Popularbeschwerde) (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die vom Regierungsrat aufgezeigten Begründungen zu den Beschwerdeverfahren bei ordentlichen und ausserordentlichen Gemeindeorganisationen überzeugen den VSEG und bedürfen aus seiner Sicht keiner Veränderung. Die aktuelle Gesetzgebung hat sich in diesem Bereich bewährt und sichert die notwendige Beschwerdemöglichkeit in sämtlichen Bereichen.

I 131/2019

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Armut, insbesondere im Alter und bei Behinderung wirksam bekämpfen! (03.07.2019) (VWD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auch der VSEG unterstützt die Absicht und Notwendigkeit, dass die Armut insbesondere im kommunalen Leistungsfeld „Alter“ wirksam von sämtlichen staatlichen Ebenen und beauftragten Organisationen bekämpft wird. Den regierungsrätlichen dargelegten Begründungen ist zu entnehmen, dass von Seiten der kantonalen Ausgleichskasse (AKSO) und der IV-Stelle heute die notwendigen Bemühungen zur Armutsbekämpfung wirksam umgesetzt werden. Anderweitige Reformen oder weiter kosten-treibende Massnahmen zu Lasten der Gemeinden sind aus unserer Sicht nicht notwendig.

I 129/2019

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Plastikrecycling – Stand im Kanton Solothurn? (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Die Umwelt und somit der gesunde Lebensraum für Mensch und Tier ist ein aktuell wichtiges Thema in der Bevölkerung. Zu diesem Thema müssen einerseits offene Fragen beantwortet und andererseits zukunftsfähige Lösungen gefunden werden können. Die aktuelle Situation im Kanton Solothurn und auch der Inhalt dieser Interpellationsantwort lässt viele Fragen offen und gibt keine Ansätze zu zukunftsträchtigen Lösungen. Es wäre durchaus denkbar, dass sich hier der Kanton mit einem innovativen Projekt vorbildlich engagiert, damit anschliessend eine zukunftsfähige Sammel- und Recycling-Lösung durch die Gemeinden bzw. in den Regionen umgesetzt werden kann. In die Lösungsdiskussionen sind die Wirtschaft und das Gewerbe miteinzubeziehen. Auch die Gemeinden erwarten hier ein Engagement des Kantons (Amt für Umwelt) zu Gunsten unserer Umwelt!

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG